RHEIN-SIEG-KREIS DER LANDRAT

| ANLAGE | |
|-----------|--|
| zu TOPkt. | |

01.4 Fachbereich Verkehr und Mobilität

13.03.2019

Vorlage für den

öffentlichen Sitzungsteil

| Gremium | Datum | Zuständigkeit |
|---|------------|---------------|
| Planungs- und Verkehrsausschüsse der | 04.04.2019 | Kenntnisnahme |
| Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises | | |

| Tagesordnungs- Punkt | Unterführung L 16 am Bahnhof Menden |
|-------------------------|-------------------------------------|
|-------------------------|-------------------------------------|

Vorbemerkungen:

Die A59 und die parallele Eisenbahnstrecke der DB AG überqueren zwischen Meindorf und Menden die L16. Unter den Überführungsbauwerken besteht ein Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge mit einer Höhe über 3,1 m. Die tatsächlich geringste Durchfahrtshöhe im Zuge der L16 beträgt 3,61 m unter der A59 bzw. 3,38 m unter der Eisenbahn.

Derzeit wird im Rahmen des Baus der S13 östlich der bestehenden Eisenbahnüberführung ein weiteres Brückenbauwerk der Bahn errichtet. Dieses richtet sich in der Höhe nach dem bestehenden Bauwerk.

Die L16 stellt eine wichtige Straßenverbindung für den Busverkehr dar. Ab August 2019 wird das Angebot im Zusammenhang mit dem Leadcity-Projekt weiter ausgebaut, mit Fahrten im 10-Minuten-Takt nach Bonn bzw. Menden – Siegburg/Sankt Augustin (Linien 540/640 der RSVG und SWBV). Unmittelbar westlich der Unterquerung der A59 und der Eisenbahnstrecke befindet sich die Bushaltestelle Menden Bahnhof mit Verknüpfung zum SPNV. Alternative Streckenführungen für den Busverkehr gibt es nicht.

Moderne Linienbusse sind in den letzten Jahren immer höher geworden. So rüstet die RSVG ihre Fahrzeuge bereits seit längerer Zeit mit Klimaanlagen aus. Im Jahr 2017 beschaffte Busse haben eine Höhe von 3,21 m. In den Jahren 2019 und 2020 werden seitens der RSVG insgesamt 66 neue Hybridbusse mit einer Höhe von 3,12 m beschafft. Gängige Elektrobusse sind sogar bis zu 3,35 m hoch. All diese Fahrzeuge können auf der L16 aufgrund der o.g. Überführungsbauwerke nicht verkehren. Es besteht die Gefahr, dass zukünftig nur noch Altfahrzeuge eingesetzt werden können bzw. der Busverkehr eingestellt werden muss.

Erläuterungen:

Um die Durchfahrt für die bereits heute eingesetzten Busse mit Klimaanlage und die zukünftig einzusetzenden höheren Hybrid- oder Elektrobusse zu ermöglichen, hatte die RSVG bei der Stadt Sankt Augustin im vergangenen Jahr eine Ausnahmegenehmigung beantragt. Diese wurde aufgrund der geringen Resthöhe bislang nicht erteilt.

Weiterhin sind die RSAG, die Stadtwerke Bonn und die Stadt Sankt Augustin an die DB AG mit der Bitte herangetreten, die Durchfahrtshöhe im Zuge der Neubaumaßnahme S13 zu vergrößern. Die DB AG hat jedoch darauf hingewiesen, dass eine Tieferlegung bei der bereits im Bau befindlichen Maßnahme höchstens im Zentimeterbereich möglich sei. Eine weitergehende Tieferlegung sei nicht Aufgabe der DB AG. Zur Herstellung einer ausreichenden Durchfahrtshöhe müsste außerdem auch bei den Bestandsbauwerken von Autobahn und Eisenbahn die Fahrbahn der L16 und die darunter verlegten Leitungen abgesenkt werden. Aufgrund des sehr hohen Aufwandes ist dies allenfalls langfristig realistisch.

Vor diesem Hintergrund setzen sich die Verkehrsunternehmen und der Rhein-Sieg-Kreis für die kurzfristige Erteilung einer Ausnahmegenehmigung ein. Vergleichbare Beispiele finden sich in der Region in Bad Godesberg (Rüngsdorfer Straße) und Troisdorf (Sieglarer Straße).

Im Auftrag

(Dr. Tengler)